



Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Firma  
Hentrich Personaldienstleistungen GmbH  
Rosenhof 5  
99974 MühlhausenAuskunft erteilt  
Frau Herwig  
Geschäftszeichen  
157 / 110 / 08206 K05/1Zimmernummer  
218  
Telefon (Durchwahl)  
0361 573613331  
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
IdentifikationsnummernDatum  
26.01.2021**Bescheinigung in Steuersachen**

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

**A. Angaben zur Person**

|   |                    |
|---|--------------------|
| Name/Firma<br>Hentrich Personaldienstleistungen GmbH                        |                    |
| PLZ; Wohnort/Firmensitz; Straße; Hausnummer<br>Rosenhof 5, 99974 Mühlhausen |                    |
| Geburtsdatum; Gründungsdatum<br>25.09.2009                                  | Rechtsform<br>GmbH |

**B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird.  mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer seit  Umsatzsteuer seit 11.07.2011  
 Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 11.07.2011  Körperschaftsteuer seit 25.09.2009  
 Gewerbesteuer seit 25.09.2009

- Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.  
 Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen:

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von €  
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €  
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich.  überwiegend pünktlich.  
 überwiegend verspätet.  immer verspätet.

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich eingereicht.  überwiegend pünktlich eingereicht.  
 überwiegend verspätet eingereicht.  immer verspätet eingereicht.  
 (teilweise) pflichtwidrig nicht eingereicht.

Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2019.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:

- ja  nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt:

- ja  nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.  
 der Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft  
 für die Verwaltung der Lohnsteuer

Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

  
Herwig



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.